



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. September 2023 (Vf. 4-VII-23) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 109 Abs. 3 Satz 1 letzter Satzteil des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 313) und durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 10. August 2023 (GVBl. S. 495) geändert worden ist

PII-G1310.23-0006

Drs. 19/93

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Der Antrag ist zulässig, aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident